

# Informationen zu Eigenbeteiligungen 2023

## Nationalmannschaften

Bekanntmachung

# 5009

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 20.12.2022

## Informationen zu Eigenbeteiligungen 2023

### WM in Belgrad, EM Bled, U23 WM in Plovdiv ,U19 EM Brive-la Gaillarde, U23 EM Krefeld

#### 1. Nichtolympische Bootsklassen

Im Jahr 2023 finden die Weltmeisterschaften der A-Kader in Belgrad und der U23 in Plovdiv statt. Dieses bedeutet u. a. Eigenbeteiligungen für die nichtolympischen Bootsklassen, über deren Höhe wir bereits jetzt informieren wollen, damit in den Vereinen und Landesverbänden entsprechend geplant werden kann. Die Flug-, Reise- und Transportkosten sind bei der Berechnung der Eigenbeteiligungen mitberücksichtigt. Die Eigenanteile stellen jeweils die maximale Höhe dar. Eine detaillierte Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach Vorlage aller relevanten Rechnungen. Aufgrund geänderter Abrechnungsmodalitäten ist eine Überweisung von 50% des für Selbstzahler ausgewiesenen Betrags im Vorfeld der Regatta notwendig. Die Vereine werden nach der Nominierung der Mannschaft / Sportler darüber informiert.

##### 1.1. WM in Belgrad

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen liegt bei max. 3.200€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LM2- / LM4x / LW1x / LW2- / LW4x

Für einen separaten Trainer je nichtolympische Bootsklasse wird ein Eigenanteil in Höhe von 2.500€ erhoben.

##### 1.2. Europameisterschaft

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen liegt bei max. 2.700€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LM2- / LM4x / LW1x / LW2- / LW4x

Für einen separaten Trainer je nichtolympische Bootsklasse wird ein Eigenanteil in Höhe von 2.000€ erhoben.

##### 1.3. Rowing World Cup

Der Eigenanteil für Selbstzahler (je Teilnehmer) für den Start beim Rowing World Cup in

Belgrad / SRB	keine Teilnahme
Poznan / POL	2.700€
Luzern / SUI	2.700€

ist von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen.

### 1.4. U23 WM Plovdiv (15.07. – 24.07.2023)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen liegt bei max. 3.000€.

Nichtolympische Bootsklassen BLW1x\* / BLW2- / BLW4+ / BLW4x / BLM1x\* / BLM2- / BLM4+ / BLM4x

\*sofern nicht als Ersatz nominiert

Für einen separaten Trainer je nichtolympische Bootsklasse, wird ein Eigenanteil in Höhe von 2.300€ erhoben.

Zusätzlich sind die Kosten pro Teilnehmer/in für eine zentrale oder dezentrale UWV (3 Wochen/ bis max. 2.200 €) von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen.

### Olympische Bootsklassen

### 1.5. WM in Belgrad

Die Finanzierung für die olympischen Boote erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Bei einer knappen Budgetierung im Jahr 2023 kann nur eine beschränkte Anzahl an Bootsklassen finanziert werden. Eine mögliche Eigenbeteiligung wird bis Ende März 2023 bekannt gegeben.

## 2. Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen

#### U19:

U19 EM; Brive	18.05. – 21.05.23	selbstfinanziert
MB / UWV; Berlin	02.07. – 30.07.23	700 € / Athlet*in
Baltic Cup; Hamburg	28.09. – 01.10.23	selbstfinanziert

#### U23:

UWV; Ratzeburg oder München	28.06. – 15.07.23	150 € / Athlet*in
Vorbereitung EM; Berlin	16.08. – 24.08.23	selbstfinanziert
U23 EM; Krefeld	25.08. – 27.08.23	teilfinanziert

#### A-Bereich:

I RWC; Zagreb	05.05. – 07.05.23	keine Teilnahme
II RWC; Varese	16.06. – 18.06.23	150 € / Athlet*in
III RWC; Luzern	07.07. – 09.07.23	150 € / Athlet*in

Für Selbstzahler gilt ein Betrag in Höhe von:

#### A-Bereich:

A-EM; Bled	26.05. – 28.05.23	2.700 € / Athlet*in
I RWC; Zagreb	05.05. – 07.05.23	keine Teilnahme
II RWC; Varese	16.06. – 18.06.23	2.700 € / Athlet*in
III RWC; Luzern	07.07. – 09.07.23	2.700 € / Athlet*in
Henley Royal Regatta	27.06. – 02.07.23	selbstfinanziert

Grundsätzlich bleibt die Qualifikation über die sportliche Leistung die zu erfüllende Bedingung für eine Teilnahme an den genannten Veranstaltungen.

Die Vereine werden im Einzelnen noch durch die Teilnehmerrundschreiben informiert, sofern ihre Sportler an einer dieser Maßnahmen teilnehmen.

### **REISEKOSTEN**

Es gelten die Reisekostenrichtlinien des Bundes, inkl. deren Anpassungen auf den Deutschen Ruderverband. Aktuelle Reisekostenformulare dienen der Grundlage der RK-Abrechnungen. Sie werden jährlich aktualisiert.

Die Reisekosten der Sportler des A-Bereichs sowie des U23 Bereichs bei zentralen DRV-Maßnahmen z.B. Messboot- und Groß-/Mittelboot-Lehrgängen, können nicht vom DRV übernommen werden und müssten von den Vereinen / Sportlern selbstfinanziert werden. Auch die Reisekosten der Junioren-Nationalmannschaft (Sportler) zur Mannschaftsbildung und der UWV in Berlin-Grünau, können vom DRV leider nicht erstattet werden.

Änderungen der Eigenbeteiligungen sind vorbehalten.

Hannover, den 20.12.2022

Moritz Petri

*Vorsitzender*

Mario Woldt

*Sportdirektor*

Brigitte Bielig

*Cheftrainerin*